

Abrechnungsrichtlinien Trainerkostenzuschuss

Grundsätzliches

Der Trainerkostenzuschuss wird dem Verein für den Einsatz von staatlich geprüften Trainer*innen sowie Instruktor*innen (nach Vorgaben der laut Sport Austria anerkannten Fachverbänden) im laufenden Vereinsbetrieb gewährt (keine Einsätze bei den Kooperationsprojekten!).

Eine regelmäßige Trainer*innenfortbildung (alle 3-5 Jahre) wird vorausgesetzt. Es können nur Sportarten, welche vom Land Niederösterreich im Rahmen der Maßnahmenförderung anerkannt sind, gefördert werden (ausgenommen davon sind beispielsweise: Hundesport, Darts, Regimentsvereine).

Es können nur Maßnahmen im Kinder- und Jugendbereich gefördert werden.

Was kann abgerechnet werden?

- Trainer*innenkosten mittels PRAE (Pauschale Reiseaufwandsentschädigung), Honorarnote, Lohnzettel

Beigelegt werden müssen:

- Ausbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Instruktor-Zeugnis)
- Weiterbildungsnachweis der zu fördernden Trainer*innen (z.B. Teilnahmebestätigung, maximal fünf Jahre alt)

Sollten die Trainereinsätze nicht zustande kommen oder durch Fremdmittel finanziert werden, entfällt der Anspruch auf die Förderung. Wesentliche Änderungen sind dem ASVÖ-NÖ umgehend mitzuteilen.

Einreichfrist: 31.03.2025

Abrechnungsfrist: 15.09.2025

Achtung! Diese Förderung muss bis zum 31.03.2025 ausschließlich über das ASVÖ Serviceportal eingereicht werden.

Anträge gelten nur als gestellt, wenn sie dem Landesverband rechtzeitig und vollständig vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ihre Ansprechpartnerin:

Mag. Barbara Binder
barbara.binder@asvoe.at
0664 8823447

Für die Auszahlung der Förderung sind neben der Vorlage von förderungswürdigen Belegen, folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Aufrechte Funktionsperiode des Vorstandes im ZVR (<https://citizen.bmi.gv.at/at.gv.bmi.fnsweb-p/zvn/public/Registerauszug>)
- Die Vereinsstatuten müssen die Voraussetzung der Gemeinnützigkeit erfüllen.
- Bezahlter Mitgliedsbeitrag
- ASVÖ-NÖ-Logo auf der Homepage
- Gültiger Ausbildungs- (NUR staatl. geprüfter Trainer und Instruktor) und Fortbildungsnachweis

Auswahlverfahren

Die Zusagen erfolgen nach der Höhe an vorhandenen Mitteln. Der ASVÖ-NÖ entscheidet nach Ablauf der Antragsfrist über alle vorliegenden Anträge aufgrund der Richtlinien und nach Maßgabe der vorhandenen Budgetmittel.

Eine möglichst flächendeckende Förderung wird angestrebt.

Die Entscheidung wird dem Verein schriftlich bekanntgegeben. Fördermittel werden vom ASVÖ-NÖ nur an sportlich aktive und gemeinnützige Mitgliedsvereine vergeben. Es gilt das Prinzip der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

Leistungs- und Förderzeitraum

Der Leistungs-/Förderzeitraum entspricht einem Kalenderjahr und läuft vom **1.1. bis 31.12. des laufenden Jahres**. Das Rechnungsdatum, das Datum der Lieferung bzw. Leistung und das Zahlungsdatum müssen im Leistungs-/Förderzeitraum liegen.

Erforderliche Abrechnungsbelege

Um eine Förderung zu erhalten, müssen Ausgaben nachgewiesen werden. Das hat durch Vorlage von entsprechenden Rechnungen (oder Honorarnoten, PRAEs...) inklusive zugehörigem Zahlungsnachweis zu erfolgen. Die formalen Kriterien zu diesen Belegen finden Sie in unseren Abrechnungsmodulen.

Auszahlungsverfahren

Die Abrechnungsunterlagen müssen bis spätestens **15.09.2025** vollständig vorliegen. Sollte die Abrechnung nicht fristgerecht beim ASVÖ-NÖ eingehen, so kann diese nicht mehr berücksichtigt werden.

Wenn Trainereinsätze erst nach dem **15.09.2025** stattfinden, können diese auch später noch abgerechnet werden. In diesem Fall muss das im ASVÖ-NÖ Büro rechtzeitig (**vor** dem **15.09.2025**) bekannt gegeben werden.

Förderauszahlungen auf Privatkonten sind nicht möglich.